Bezugsgebühr: Vierteljährlich 2 Mk. 50 Pf.; durch die Post 3 Mk.

Die „Dresdner Nachrichten" erscheinen täglich Morgens, die Gesetze in Dresden und der nächsten Umgebung, wo die Zutragung durch eigene Boten oder Spediteure erfolgt, erhalten bis 8 Uhr, die Abonnenten, die nicht auf Sonn- oder Feiertage folgen, in zwei Ausgaben Abends und Morgens angeschlossen.

Nachdruck aller Artikel u. Original-Mittheilungen nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresdn. Nachr.") zulässig. Nachträgliche Honoraransprüche bleiben unberücksichtigt; unverlangte Manuskripte werden nicht aufbewahrt.

Telegramm-Adresse: Nachrichten Dresden.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856.

Haupt-Geschäftsstelle: Marienstr. 38.

Anzeigen-Tarif.

Annahme von Ankündigungen bis Nachmittags 3 Uhr. Sonn- und Feiertags nur Marienstraße 38 von 11 bis ½1 Uhr. Die 1spaltige Grundzeile (ca. 8 Silben) 20 Pfg. Ankündigungen auf der Privatseite Zeile 25 Pfg.; die 2spaltige Zeile als „Eingesandt" oder auf Textseite 50 Pfg. In Nummern nach Sonn- und Feiertagen 1- bez. 2spaltige Grundzeilen 30, 40 bez. 60 und 80 Pfg. nach besonderem Tarif. Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung. Belegblätter werden mit 10 Pfg. berechnet.

Fernsprechanschluß: Amt I Nr. 11 und Nr. 2096.

Meyer's Schlafröcke, Hausjackets, Joppen
Schlafrock-Meyer, Frauenstr. 7.

Reinhardt Leupolt, Gummi-Werk
26 Wettinerstr. DRESDEN Wettinerstr. 26
empfiehlt
sämmtliche technische u. chirurgische Bedarfsartikel.
Ausstellung Zittau 1902 mit der Goldenen Medaille prämiirt.

H. Grossmann
Nähmaschinen.
Verkauf in Dresden: Chemnitzerstrasse 26, Waisenhausstrasse 5, Reisewitzerstrasse 41 (Eing. Striesenerstr.), in Löbtau: Schulstrasse 13 und bei Herrn Max Baumann, Dresden-N., an der Dreikönigskirche 8.

Permanente Ausstellung
von
Braut-Ausstattungen u. Zimmer-Einrichtungen
in allen Stilarten und Preislagen. — Zum Besuche lädt ein
G. Ritter, Möbelfabrik, Marschallstrasse 3, Elbberg 1.
Katalog gratis und franko.

Apotheker Peters' **Albumol-Eier-Leberthran** bereitet aus frischen Eiern und bestem Meyer'schen Medizinalthran, von angenehmem, nicht thranigem Geschmack. Unerreicht wirksam bei Magerkeit, Körperschwäche, Drüsen-, Lungen- und Halskrankheiten, engl. Krankheit etc. Flasche 75 Pf. u. Mk. 1.50. Alleinverkauf und Versandt **Salomonis-Apotheke** Dresden-A., Neumarkt No. 8.

Nr. 279. Spiegel: Kein Besuch der Burengenerale. Militärpensionsgesetz. Hofnachrichten. Verstadtlichung der Straßenbahnen. Städt. Arbeitsordnung. Eisenbahnfahrpreise. Gerichtsverhandlungen. | Muthmaßl. Witterung: Aufklarend, wärmer. | **Donnerstag, 9. Oktober 1902.**

Keine Audienz der Burengenerale!

Die Frage, ob die Burengenerale in Berlin vom Kaiser empfangen werden, die bereits im bejahenden Sinne erledigt schien, hat plötzlich eine Lösung im entgegengesetzten Sinne erfahren. Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt:

„Nachdem es zur Kenntniß Sr. Majestät gelangt war, daß die Führer der ehemaligen Burenarmee Botha, Dewet und Delarey nach Berlin kommen würden, erging am 18. September der allerhöchste Befehl, die Generale seien zu verständigen, Se. Majestät sei bereit, sie zu empfangen, vorausgesetzt, daß sie sich in Deutschland von jeder antienglischen Agitation fernhalten und bei Sr. Majestät durch Vermittelung des englischen Botschafters anmelden lassen würden. Hierauf erklärte Dewet für sich und seine Kameraden, daß sie mit den Bedingungen, unter denen ein Empfang bei Sr. Majestät stattfinden würde, einverstanden wären. Nach einer am 8. Oktober aus dem Haag eingegangenen amtlichen Meldung sind die Generale jedoch inzwischen anderen Sinnes geworden; sie erheben jetzt Bedenken dagegen, eine Audienz nachzusuchen und erwarten vielmehr eine Berufung durch Se. Majestät den Kaiser. Demnach ist die Angelegenheit in negativem Sinne entschieden und erledigt."

Nach dieser Darstellung der Vorgänge, an deren Richtigkeit kein Zweifel erlaubt ist, kann eine tief schmerzliche und befremdende Rückwirkung auf das deutsche Volksempfinden nicht ausbleiben. Die nationale öffentliche Meinung im Reiche hatte unzweifelhaft mit dem Empfange der Generale durch den Kaiser bereits als mit einer festen Thatsache gerechnet, und wenn nun trotzdem der Fall einen anderen Ausgang nimmt, so wird das um so verstimmender wirken, als die vorausgegangenen englischen Herausforderungen einen Zustand der allgemeinen Gereiztheit bei uns zu Lande erzeugt hatten, der erst noch in den allerletzten Tagen u. A. in einer scharfen Auslassung des führenden konservativen Blattes, der „Kreuz-Ztg.", zum Ausdruck kam, in der es hieß, der Deutsche Kaiser sei doch kein Vasall Großbritanniens. Gewiß wird man loyaler Weise die schwierige Lage unserer hohen Politik berücksichtigen und den streng korrekten Charakter der Haltung des Kaisers hervorheben müssen, in der sich ja der Träger der Kaiserkrone im Reiche von Anfang des südafrikanischen Krieges an trotz der abweichenden Stellungnahme des nationalen Empfindens treu geblieben ist. Ob freilich für ein so weitgehendes Entgegenkommen von englischer Seite auf Dank zu rechnen sein wird, das erscheint nach allen bisherigen Erfahrungen mehr als zweifelhaft. Um so mehr aber wird das Scheitern der Audienz im deutschen Volke als ein „untoward event", wie in solchem Falle die Engländer sagen würden, als ein sehr unliebsames Ereigniß vermerkt werden.

Den Burengeneralen kann kein Einsichtiger ihren Entschluß verdenken. Das vom Deutschen Kaiser verlangte Nachsuchen der englischen Vermittelung ist gewiß im Allgemeinen der formell korrekte Weg für das Zustandekommen der Audienz; das nachdrückliche Festhalten an dieser Form in dem vorliegenden, besonderen Falle giebt aber der Bewilligung der Audienz einen so fühlbaren charakteristischen Zug in der Richtung einer förmlichen und feierlichen Anerkennung der bedingungslosen Unterwerfung der Gesuchsteller unter die englische Herrschaft, daß der Verzicht der Burengenerale begreiflich erscheinen muß. In diesem Verzicht bekunden sie — auch als Besiegte — jenen edlen männlichen Stolz, der sie auch während ihres jüngsten Besuches in England keinen Augenblick verlassen hat. Die Frage ist jetzt nur, ob nicht die Wendung in der Audienzangelegenheit den Besuch der Generale in der Reichshauptstadt überhaupt illusorisch macht.

Der Entwurf eines neuen Militär-Pensionsgesetzes.

Unsere militärische Pensionsgesetzgebung ist ein rechtes Schmerzenskind der Nation. Nicht aus einem frischen, fröhlichen Gusse hervorgegangen, sondern stückweise mühsam zusammengeflickt, gehört sie keineswegs zu den Dingen, an denen man eine herzhafte, ungemischte Freude haben kann. Vielmehr treten ihre Schwächen und Unzulänglichkeiten an allen Ecken und Enden auch heute noch hervor, trotz aller wohlgemeinten, aber bisher immer nur zum Theil erfolgreichen Versuche, die vorhandenen Härten und Ungerechtigkeiten auszugleichen und allen aus dem aktiven Heeresverbande mit Pensionsberechtigung ausgeschiedenen Elementen eine angemessene, der Ehre und Würde des Deutschen Reiches entsprechende Versorgung zu gewähren. Immerhin ist nicht zu verkennen, daß die Bestrebungen zur Hebung der materiellen Lage der militärischen Pensionäre aller Grade schon manchen Sieg zu verzeichnen gehabt haben und in dem, wenn auch langsamen, so doch sicheren Vordringen der gesunden Reformgedanken auf diesem Gebiete liegt eine zuverlässige Bürgschaft des vollen und endgiltigen Erfolges auf der ganzen Linie in absehbarer Zeit. Das Verdienst an dieser Entwickelung gebührt vornehmlich dem Reichstage, der sich hier einmal wirklich ohne Unterschied der Parteirichtung als der berufene Träger und Verfechter des Volkswillens, als der zielbewußte Vertreter der nationalen öffentlichen Meinung bewiesen hat. Es ist eine herzerhebende, wohlthuende Einmüthigkeit, welche die zweite gesetzgebende Körperschaft des Reiches in der Frage der Militärpensionsgesetzgebung von Anfang an bekundet hat; eine Einmüthigkeit, die den besten Beweis dafür liefert, daß doch noch lange nicht alle öffentlichen Verhältnisse auf einen schalen, nüchternen, wirthschaftlichen Interessenkampf zugespitzt sind, sondern daß der nationale Gedanke unser Volk auch heute noch zu idealer Höhe empor zu heben und seine Vertreter zu entschlossenem Einstehen für eine Sache zusammen zu schaaren vermag, die zwar „nichts einbringt", bei der es sich nicht um Bieten und Feilschen, um Geben und Nehmen handelt, die aber der Nation als solcher an Herz und Nieren rührt und alle Empfindungen einer heiligen, großen, ernsten, sittlichen Verpflichtung im öffentlichen Bewußtsein auslöst.

Was im Vorjahre in dem Gesetz über die Versorgung der Kriegsinvaliden den kriegsinvaliden Offizieren noch vorenthalten wurde, das sollte, wie man aus den damaligen amtlichen Andeutungen allgemein entnehmen zu müssen glaubte, in der jetzt erschienenen Vorlage nachgeholt werden, deren hauptsächlicher Inhalt, soweit er bis jetzt bekannt geworden ist, darin besteht, daß die Pension für die verabschiedeten Offiziere des Heeres und der kaiserlichen Marine schon nach 10 Dienstjahren die Hälfte, statt jetzt ein Viertel, des Gehalts betragen und bei 35 Dienstjahren, statt jetzt bei 40, den Höchstbetrag von drei Vierteln des Gehalts erreichen soll. Das wäre ja nun entschieden mit Freuden zu begrüßen und würde ein vielleicht lang entbehrtes Gefühl des Wohlbehagens in manches bescheidene Dasein unserer alten tapferen Streiter für des Vaterlandes Einheit und Größe tragen. Doch kaum gehegt, droht auch die schöne Hoffnung schon wieder in nichts zu zerfließen. Wie nämlich verlautet, soll der Entwurf gerade den wesentlichen Punkt, die Gleichstellung der bereits pensionirten Offiziere mit denjenigen, die erst nach dem Erlasse des neuen Gesetzes pensionirt werden, nicht enthalten. Das wäre eine bittere, überaus herbe Enttäuschung, angesichts deren man es den bedrohten Kreisen gewiß nicht verdenken kann, wenn sie in heftige Erregung gerathen und sich mit lautem energischem Protest gegen eine solche Zurücksetzung und Mißachtung ihrer berechtigtsten Erwartungen auflehnen. Eine derartige Erledigung der Angelegenheit, die durch den Ausschluß der rückwirkenden Kraft gerade einen der leitenden Zwecke des Gesetzes durchkreuzen würde, wäre ein vollkommener Widersinn. Einmal würden dadurch die bestehenden Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten in der Behandlung der verabschiedeten Offiziere noch um eine neue Wunderlichkeit vermehrt werden, indem es alsdann glücklich 4 Kategorien von pensionirten Offizieren gäbe, nämlich: 1. solche, die bis einschließlich 31. März 1897 pensionirt wurden; 2. solche, deren Pensionirung in die Zeit vom 1. April 1897 bis zum 31. März 1902 fällt; 3. solche, deren Pensionirung vom 1. April 1902 ab erfolgte, und 4. solche, die nach dem Inkrafttreten der jetzt vorliegenden Novelle pensionirt werden. Auf Grund dieser Unterschiede, die sachlich ganz ohne Sinn und Verstand sind, treten schon jetzt ganz erhebliche Spannungen in den einzelnen Bezügen ein. Beispielsweise erhält ein Oberleutnant, der zu der 2. Kategorie zählt, 154 Mark Pension mehr, als sein älterer Kamerad, der unter Ziffer 1. fällt; bei der Hauptmannscharge steigt die Differenz auf 198 Mark. Käme nun vollends noch die 4. Kategorie mangels der rückwirkenden Kraft des neuen Gesetzes hinzu, so würde z. B. ein im Jahre 1904 pensionirter Hauptmann 1. Klasse, der erst 1884 in den Dienst getreten ist, 3198 Mark Pension erhalten; ein 1870 eingetretener Offizier dagegen, des gleichen Dienstgrades, der 1890 pensionirt worden ist, würde sich mit 2096 Mark auch weiter begnügen müssen. Das heißt also mit anderen Worten, daß der Kriegstheilnehmer um mehr als 1000 Mark schlechter gestellt sein würde als der erheblich jüngere Offizier, der den Feldzug nicht mitgemacht hat!

Das sind denn doch Widersinnigkeiten, deren ziffernmäßiger Nachweis so sehr für sich selbst spricht, daß sich jeder weitere Kommentar dazu erübrigt. Außerdem aber ist in Betracht zu ziehen, daß der jetzt vorliegende Entwurf seinen eigentlichen Anstoß und seine grundlegende Rechtfertigung gerade durch den von der ganzen öffentlichen Meinung im Reiche als unerträglich empfundenen Uebelstand der unzureichenden Höhe derjenigen Unterstützungen empfangen hat, welche die infolge des Krieges oder in ihrer Eigenschaft als Kriegstheilnehmer pensionirten Offiziere beziehen. Es wäre ja ein Hohn auf jede Vernunft und Logik, ein Schlag in's Gesicht für alle Gerechtigkeit und Billigkeit, wenn diejenigen Gesichtspunkte, unter denen das ganze Werk in Angriff genommen wurde, nun plötzlich nach Fertigstellung der Arbeit außer Beachtung gesetzt würden und das Ende vom Liede darin bestünde, daß die jüngere Generation der letzten Friedensjahre sich der Wohlthaten des neuen Gesetzes erfreut, während die älteren Offizierspensionäre, die in zwei Feldzügen Leben und Gesundheit für das Vaterland auf's Spiel setzten, das Nachsehen haben und von der Aufbesserung ihrer Bezüge ausgeschlossen bleiben sollen.

Die in dem Ausschluß der rückwirkenden Kraft des Gesetzes liegende Ungerechtigkeit gegen die älteren Offizierspensionäre tritt um so greller und schärfer hervor, als die jüngere Generation in Allem pekuniär viel besser gestellt ist, als die „Alten" in den 70er und bis Ende der 80er Jahre. So erinnert ein höherer Offizier in einer Zuschrift an unser Blatt daran, daß in den 70er Jahren die Manöverzulage für die Leutnants täglich 60 Pfennige, für die Hauptleute 1 Mark 20 Pfennige betrug, während heute die Leutnants 3 Mark, die Hauptleute 4 Mark bekommen. Ferner hat heute der Infanterie- und Artillerie-Offizier Pferdegelder bei dem Aufrücken in die höheren Stellen, die ihn aller Sorge für Beschaffung eines brauchbaren Pferdes entheben, und dazu sind die Heirathskautionen heutzutage nahezu verdoppelt. Wie unsicher und dürftig erscheint demgegenüber die materielle Lage der verabschiedeten älteren Offiziere, die, soweit Kriegstheilnehmer in Frage kommen, nunmehr wohl alle an das 60. Lebensjahr nahe herangerückt sind. Die Erziehung der Kinder nebst der eigenen Pflege hat längst das bischen Kapital verschlungen, das vielleicht da war, und so mancher von diesen Helden, deren tapfere Hand, als sie noch das blanke Schwert führen konnte, uns das geeinte Vaterland erstreiten half, ringt heute Tag für Tag mit Entbehrungen aller Art und trägt heroisch ein materielles Elend, das um so schärfer seine Spuren in die Seele eingräbt, je drückender die Empfindung dabei mitwirkt, daß die Nation es nie und nimmer so weit hätte kommen lassen dürfen. Und jetzt sollte die heilige, nationale Pflicht der Dankbarkeit gegenüber diesen alten tapferen Haudegen abermals versagen? Nein, das wird sie nun und nimmermehr! Diese Gewißheit besteht schon heute. Sollte die Vorlage eine Vorschrift über die rückwirkende Kraft des Gesetzes nicht enthalten, so wird der Reichstag sie einfügen; darüber läßt die allgemeine Stimmung im Volke sowohl wie in Abgeordnetenkreisen keinen Zweifel.

Neueste Drahtmeldungen vom 8. Oktober.

(Nachts eingehende Depeschen befinden sich Seite 4.)

Berlin. (Priv.-Tel.) Der Kaiser bleibt bis Ende dieser Woche in Cadinen und begiebt sich dann über Marienburg nach Langfuhr zum Besuch der dortigen Leibhusaren. — Der Kaiser wird gelegentlich seines Besuches in England sein ihm von der Königin Viktoria 1891 verliehenes Dragoner-Regiment, das an dem Kampfe gegen die Buren theilgenommen hat und jetzt wieder nach England zurückgekehrt ist, begrüßen. — Aus Breslau wird gemeldet: Nach neueren Bestimmungen wird die Königin-Witwe Carola von Sachsen erst am Donnerstag auf Schloß Sibyllenort eintreffen. — Geh. Kabinetsrath Wirkl. Geh. Rath Dr. v. Lucanus erhielt den Sächs. Hausorden der Rautenkrone. — Generalfeldmarschall Graf Waldersee wird wegen des Todes seines Bruders an dem Festmahl zu Ehren der an der China-Expedition betheiligten Offiziere, das am 17. d. M. im Kaiserhof stattfindet, nicht Theil nehmen. — Zum Nachfolger des Geh. Raths Gerhardt ist Prof. Friedrich Kraus nach Berlin berufen worden.

Berlin. (Priv.-Tel.) Die „Nordd. Allgem. Ztg." schreibt: „Die „Libre Parole" giebt nach dem Madrider „Heraldo" den Inhalt eines Beileidstelegramms wieder, das der Deutsche Kaiser an die Wittwe Zola's gesandt haben soll. Eine solche Depesche existirt nicht, und es gehörte ein ungewöhnliches Maß von Dreistigkeit dazu, um die scheinbar genaue Inhaltsangabe einer überhaupt nicht ergangenen kaiserlichen Kundgebung schlankweg zu erfinden." — Am 18. Juli hatte der columbische Kriegsminister angeordnet, daß der Flußdampfer „Bremen" der deutschen Firma Giesecken, Ringern u. Co. in Barranquilla für militärische Unternehmungen gegen die Aufständischen in Benutzung genommen werde. Die bei dem Kriegsminister von der Firma erhobenen Vorstellungen, die von dem Kaiserlichen Gesandten in Bogata unterstützt worden sind, haben den Erfolg gehabt, daß die Ausführung des Befehls unterblieben ist.

Berlin. (Priv.-Tel.) Die Ankunft der Burengenerale in Berlin erfolgt nach den neuesten Mittheilungen bereits am 16. Oktober Nachmittags 5 Uhr. Das Frühstück des Alldeutschen Verbands ist auf Sonnabend Vormittag festgesetzt. Freitag Nachmittag gedenken die Generale einer Einladung der Damen des Frauenhülfsbundes zum Kaffee zu folgen. In der großen Versammlung in der Philharmonie werden junge Mädchen den Burengeneralen Lorbeerkränze überreichen. — Aus Brüssel wird gemeldet, daß sich nächsten Montag die Generale nach Paris begeben und dort flüchtige Besuche machen würden, die in politischen Kreisen Aufsehen erregen dürften. Nach Beendigung der Reise in Deutschland kehren zwei der Generale nach Frankreich zurück, um dort eine Reihe von Vorträgen zu halten. Am 26. d. M. treffen sie in Nantes ein, um der Einweihung des Denkmals für den Burenkämpfer Oberst Villebois beizuwohnen. Später beabsichtigen sie nach den Vereinigten Staaten zu reisen.

Berlin. (Priv.-Tel.) Gegenüber der Meldung, der Seniorenkonvent des Reichstags werde sich auch mit der Frage beschäftigen, welche Theile des Zolltarifs in der Berathung zusammengefaßt werden könnten, spricht sich die „Dtsch. Tagesztg." entschieden dagegen aus, daß durch irgend welche formelle Behandlung des Zolltarifs ihren Freunden die Vertretung der Forderung erschwert oder unmöglich gemacht wird, die sie im Interesse der Landwirthschaft im Plenum des Reichstags erheben und wiederholen müßten. Sie würden sich mit allen Mitteln dagegen wehren. — Ueber die Stellung der Regierung zum Zolltarif meldet ein Berliner Telegramm der „Kölnischen Zeitung", daß im Gegensatz zu der konservativen Ansicht, die Regierung werde schließlich in der Frage der Mindestzölle nachgeben, diejenigen Centrumsblätter besser über die wirkliche Lage unterrichtet seien, welche den Konservativen anrathen, den Bogen nicht auf das Aeußerste anzuspannen, sich vielmehr ernstlich die Frage vorzulegen, ob sie etwas erreichen, oder alle Vortheile verlieren wollen, die der Zolltarif in der Fassung der Regierungsvorlage biete. Die Regierungen, sowie der Reichskanzler seien davon überzeugt, daß das in der Regierungsvorlage Angebotene das Aeußerste sei, was die Regierung der Landwirthschaft bieten könne. Der Reichskanzler wurde gern den weitgehenden Wünschen der Landwirthschaft entgegenkommen, wenn er das nach pflichtgemäßer Prüfung der Lage für möglich hielte. Wenn er es nicht thue, habe er sich überzeugt, daß man Unmögliches von ihm verlange. Wir haben, schließt die „Köln. Ztg.", allen Grund zu der Annahme, daß in dieser seiner Ueberzeugung auch in der letzten Zeit kein Wechsel eingetreten ist und daß die Agrarier unbedingt damit rechnen müssen, daß sie Zugeständnisse über die Regierungsvorlage hinaus nicht erhalten.

Pfund's sterilisirte Kindermilch (gekühlt) Dresdner Molkerei Gebr. Pfund, Bautznerstr. 74 Trocken-Lüftung.